

„Besonderer Förderbedarf“

Ist immer dann gegeben, wenn zusätzliche pädagogische Maßnahmen der inneren bzw. äußeren Differenzierung angezeigt werden, jedoch KEIN SPF.

Maßnahmen der inneren/äußeren Differenzierung

- Individualisieren/Differenzieren/Fördern – allg. didaktische Grundsätze des VS Lehrplanes
- Wechsel der Schulstufe § 17 (5) SCHUG
- Wiederholung der Schulstufe § 27 SCHUG
- Überspringen von Schulstufen § 26 SCHUG
- Förderunterricht § 12 SCHUG
- Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen § 11 (6) SCHUG
- § 18 Abs. 6 SCHUG – Befreiung von einzelnen Leistungen infolge körperl. Behinderung
- Differenzierung in der MS § 31a SCHUG
- Sonstige Fördermaßnahmen innerhalb bzw. außerhalb der Schule

Diagnosemöglichkeiten für PädagogInnen

- Überprüfung der Leistungen gem. Lehrplan
- Systematische (Unterrichts-) Beobachtung
- Gespräche/Exploration/Anamnese mit Eltern/KollegInnen/SchülerInnen/Klassen
- Kollegiale Hospitation
- Selbstreflexion betr. Unterricht/Beziehung zum Kind
- Schulleistungstests, z. B. SLS, Schulreifescreeing, IKM
- Einsichtnahme in vorhandene Befunde/ Gutachten (mit Zustimmung der Eltern)

Sonderpädagogischer Förderbedarf § 8 (1) Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 138/2017

„.....sofern dieses in Folge einer Behinderung dem Unterricht in der Volks-, Mittelschule- oder Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogischer Förderung nicht zu folgen vermag. Unter Behinderung ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden ...Funktionsbeeinträchtigung ...zu verstehen, die geeignet ist, die Teilhabe am Unterricht zu erschweren.“